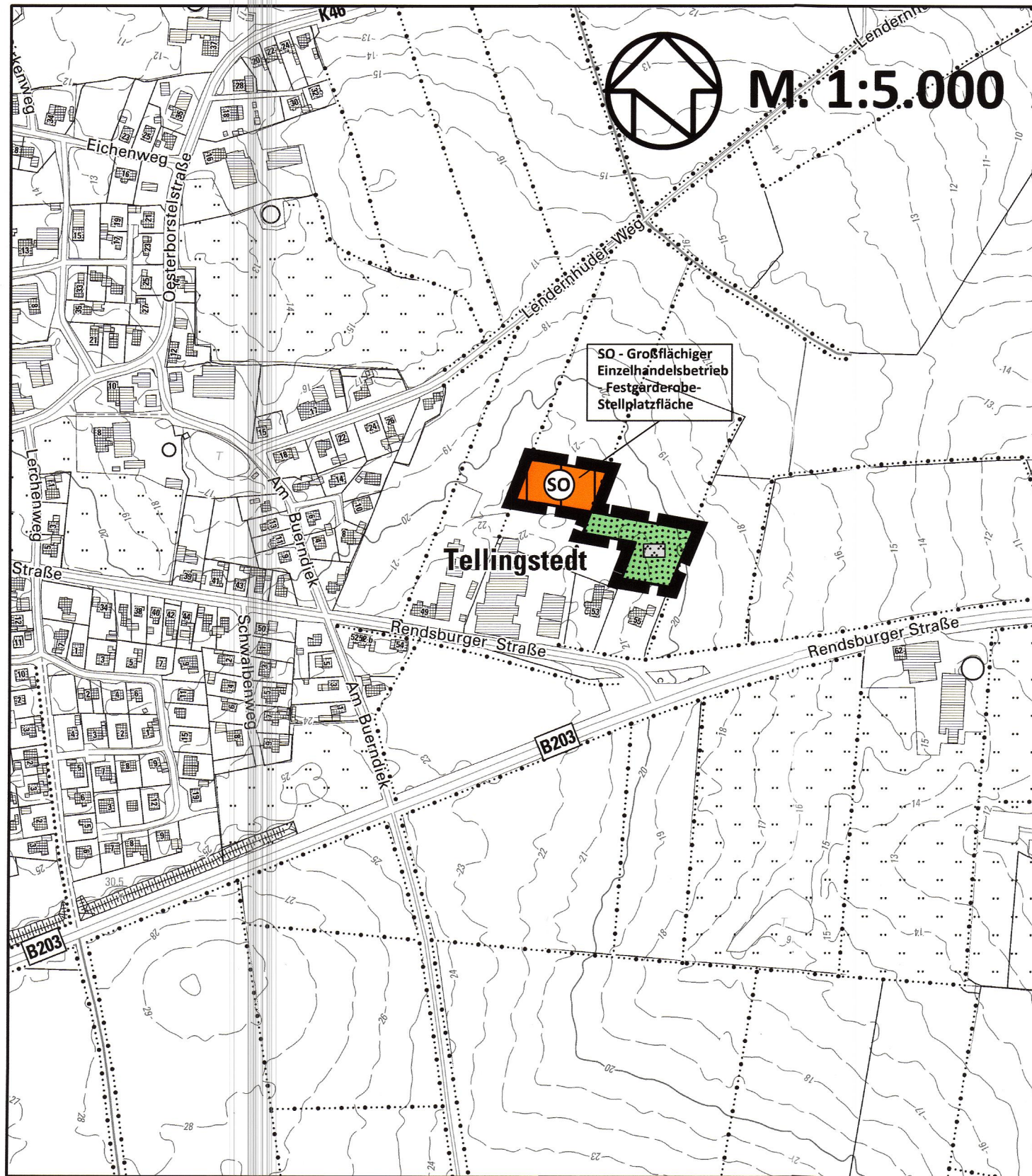


8. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE TELLINGSTEDT FÜR DAS GEBIET "FESTGARDEROBE LAUE - GRUNDSTÜCK RENDSBURGER STRAÙE 51, ANGRENZEND AN DIE STELLPLÄTZE IM NÖRDLICHEN GRUNDSTÜCKSBEREICH"



Amtliche Geobasisdaten Schleswig-Holstein, © VermKatV-SH

ZEICHENERKLÄRUNG:

I. DARSTELLUNGEN

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
1.	ART DER BAULICHEN NUTZUNG	§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
	Sonstiges Sondergebiet - Großflächiger Einzelhandelsbetrieb - Festgarderobe - Stellplatzfläche	§ 1 Abs. 2 Nr. 10 BauNVO
	Grünflächen Parkanlage	§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB

II. SONSTIGE DARSTELLUNGEN

Umgrenzung des Änderungsberreiches

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 26 - 05 - 2016. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck im Bekanntmachungsblatt (Informationsdienst) am 24 - 06 - 2016.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 20 - 02 - 2018 durchgeführt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 07 - 12 - 2017 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat am 20 - 02 - 2018 den Entwurf der Änderung des F-Planes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der Änderung des F-Planes und die Begründung haben in der Zeit vom 26 - 03 - 2018 bis 30 - 04 - 2018 während der Dienstzeiten sowie nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer 04836 / 990-19 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können - an der Bekanntmachungstafel vor dem Dienstgebäude des Amtes 25779 Henstedt, Kirchspielschreiber-Schmidt-Straße 1 in der Zeit vom 12 - 03 - 2018 bis 30 - 04 - 2018, - an der Bekanntmachungstafel in der Gemeinde Tellingstedt am Gebäude Wandmaker, Hauptstraße 5 und am Feuerwehrgerätehaus im Ortsteil Rederstall in der Zeit vom 12 - 03 - 2018 bis 30 - 04 - 2018, - durch Abdruck im Info-Blatt des Amtes KLG Eider am 16 - 03 - 2018 und - auf der Internetseite <https://www.amt-eider.de/index.php/amt-bekanntmachung> ortsüblich bekannt gemacht.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 22 - 03 - 2018 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 24 - 05 - 2018 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Gemeindevertretung hat die Änderung des F-Planes am 24 - 05 - 2018 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
Tellingstedt, den 4.6.18
- Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die Änderung des F-Planes mit Bescheid vom 27.06.2018 Az.: SA 2.111 - SA.114 (1000) mit Nebenbestimmungen und Hinweisen genehmigt.
- Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom 08.07.18 bis 31.7.18 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die Änderung des F-Planes wurde mithin am 01.08.2018 wirksam.

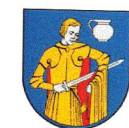
10. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom 08.07.18 bis 31.7.18 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die Änderung des F-Planes wurde mithin am 01.08.2018 wirksam.

11. Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des F-Planes sowie Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei denen der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden vom 08.07.18 bis 31.7.18 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die Änderung des F-Planes wurde mithin am 01.08.2018 wirksam.

Tellingstedt, den 02.08.18

BÜRGERMEISTER

8. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE TELLINGSTEDT



FÜR DAS GEBIET "FESTGARDEROBE LAUE - GRUNDSTÜCK
RENSBURGER STRAÙE 51, ANGRENZEND AN DIE STELLPLÄTZE
IM NÖRDLICHEN GRUNDSTÜCKSBEREICH"

Verfahrensstand:
- abschließender Beschluss 24 - 05 - 2018

PLANUNGSRUPPE

Dipl. Ing. Hermann Dirks
Stadt- und Landschaftsplanung
Loher Weg 4 • 25746 Heide
Tel.: 0481/71066 • Fax: 0481/71091
Info@planungsgruppe-dirks.de